

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 29.06.2023

Geschäftszeichen 045.52

Beschlussorgan Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 10.07.2023

BV 088/2023

Betreff: **Beschaffung von Dienstfahrrädern für die Verwaltung**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

Der Beschaffung von drei Elektrofahrrädern und zwei Lastenrädern mit Elektroantrieb im Umfang von bis zu 20.000 € wird zugestimmt.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Überplanmäßige Ausgabe:

Finanzierung

7.11.10.00.00.000	SK 7831 0000	Büromöbel	10.000 €
7.11.10.00.90.000	SK 7891 0000	EDV	10.000 €
			20.000 €

Förderung

Landesinitiative III „Marktwachstum Elektromobilität BW“

25 Prozent der Kosten, max. 2.500 € je Elektrolastenrad

2. Sachdarstellung

Ortstermine, Botengänge, Organisation von Veranstaltungen – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind im Arbeitsalltag viel im Außendienst unterwegs. Für einen nachhaltigen Umweltschutz ist es notwendig Alternativen, insbesondere im Stadtverkehr, zum Dienstwagen zu schaffen.

Hierzu sieht die Verwaltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Beschaffung von drei Fahrrädern mit Elektroantrieb, so genannte E-Bikes oder Pedelecs vor. Darüber hinaus, insbesondere für den Bereich der Hausmeisterdienste, wird die Beschaffung von zwei Lastenfahrrädern, ebenfalls mit Elektroantrieb, geplant. Insgesamt sollen somit fünf Elektrofahrräder für einen nachhaltigen Umweltschutz für die Stadtverwaltung beschafft werden.

Dank der Unterstützung eines Elektromotors beim Tritt in die Pedale können Dienstfahrten im Stadtgebiet so entspannt erledigt werden. Und man kommt nicht verschwitzt zum Termin. Parkplatzprobleme gibt es im Unterschied zum Auto auch keine und man kommt direkt dorthin wo man möchte. Die Elektrofahrräder verursachen keine Abgase und sind damit ein gutes Beispiel einer modernen und umweltfreundlichen Fortbewegung durch die Stadt.

Bei der Auswahl der Elektrofahrräder wird darauf geachtet, dass die Räder für die jeweiligen Nutzer leicht entsprechend der Größe einzustellen sind. Die Antriebsart soll nach Möglichkeit wartungsarm gewählt werden.

Insgesamt passt diese Entwicklung auch gut zu den Bemühungen der Stadt, noch radfreundlicher zu werden.

Das Land Baden-Württemberg, Verkehrsministerium, fördert den Erwerb von Elektrolastenrädern entsprechend der Landesinitiative III „Marktwachstum Elektromobilität BW“, mit 25 Prozent, wenn ein neues Elektrolastenrad der EG-Fahrzeugklassen L1e bis L5e oder ein Elektrolastenrad mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 25 km/h für den Waren-, Material- oder Personentransport, etc. gekauft oder

geleast wird. Voraussetzung hierfür ist es, dass die Nutzung kommunal erfolgt. Der Maximalbetrag pro Elektrolastenrad beträgt 2.500 €.